



Beitrittserklärung für das Fußball- Juniorteam

TSF-Eingangsstempel

Mitgliedsnummer:

Familienmitgliedsnummer

Ich beantrage die Aufnahme bei den TSF Ditzingen 1893 e.V.,
als Mitglied in der Abteilung Fußball (Juniorteam).

- Jahresbeitrag Euro 70,- bis 18 Jahre
 Jahresbeitrag Euro 100,- über 18 Jahre
 Zusatzbeitrag Juniorenteam Euro 30,- (1x jährlich)

Bitte gut leserlich und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen.

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtstag

Telefon mit Vorwahl

E-Mail Adresse

- Schüler(in) Azubi* Student(in)* voraussichtlich bis: _____ (Jahr) * Bitte Nachweis beifügen

Ist bereits ein Familienangehöriger TSF-Mitglied? ja nein, bei ja Vorname: _____

- Die **Mindestmitgliedschaft** beträgt ein Jahr. siehe Rückseite
- **Aufnahmegebühr:** € 5,-
- **Kündigung** der Mitgliedschaft: schriftlich, spätestens **vier** Wochen zum Jahresende **nur an den Hauptverein**
- **Info** über Mitgliedsbeiträge u.a. siehe Rückseite

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)

Ab 2016 nur noch mit Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die TSF Ditzingen 1893 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den TSF Ditzingen 1893 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Zahlung wird wiederkehrend pro Kalenderjahr eingezogen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE _____ BIC: _____

Kontoinhaber in GROSSBUCHSTABEN

Unterschrift (Kontoinhaber)

Bank

IBAN: DE92 6045 0050 0009 7255 51, BIC: SOLADES1LBG,
Gläubiger Identifikationsnummer: DE16TSF00000384965

TSF - Mitgliedsbeiträge (Stand: 8.5.2015) Beiträge ab 1.1.2016

Personenkreis	Jahresbeiträge
Vollmitglied ab 18 Jahre	100,- Euro
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre. Schüler, Studenten und Auszubildende mit Nachweis, sowie Partner (beide Partner Mitglied).	70,- Euro
Beitragsfrei sind: Ehrevorsitzende, Ehrenmitglieder. Schwerbeschädigte ab 50% mit Nachweis. Ab 2. Kind bis 18 Jahre – beide Eltern/Partner Mitglied. Ab 3. Kind bis 18 Jahre – Eltern/Partner nicht Mitglied.	
Mitglieder mit über 50jähriger Vereinszugehörigkeit bezahlen die Hälfte des aktuellen Vollmitglied-Jahresbeitrages.	50,- Euro
Mitglieder der SVGG Hirschlanden-Schöckingen bezahlen im Rahmen der Vereinbarung über die Vereinsübergreifende Mitgliedschaft, die Hälfte der oben aufgeführten Beiträge. Abteilungsbeiträge werden davon nicht berührt.	Vollmitglied 50,- Euro Kinder, Jugendliche 35,- Euro
Zusätzliche Abteilungsbeiträge pro Kalenderjahr	
Fußball, über 18 Jahre	18,- Euro
Fußball, Jugend	20,- Euro
Fußball-Juniorteam	30,- Euro
Fechten, über 18 Jahre	62,- Euro
Fechten, bis 18 Jahre	50,- Euro
Handball, über 18 Jahre	32,- Euro
Handball, bis 18 Jahre	24,- Euro
Schwimmen	25,- Euro

Wichtige Informationen

- Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Der Jahresbeitrag gilt für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig erhoben.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der Elektronischen Datenerfassung (EDV). Der Beitrag wird über EDV im SEPA-Lastschriftverfahren wiederkehrend im Februar/März eingezogen. Beiträge, die nicht im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden können, erhöhen sich um eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro jährlich. Diese Gebühr wird zusammen mit dem Jahresbeitrag erhoben.
- Keine Datenweitergabe an Dritte.
- Bei Nichtbezahlung der Beiträge werden nach einem Erinnerungsschreiben (1. Mahnung) max. eine weitere Mahnung (2. Mahnung) verschickt. Hierbei wird jeweils eine Mahngebühr fällig.
- Nach max. 2-maliger Mahnung zur Zahlung des Beitrages, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden und darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen.
- Evtl. Rückbelastungsgebühren, die nicht vom Verein verschuldet wurden, werden dem Mitglied belastet. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Beitragschuldner.
- Beiträge und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Zugehörigkeit in einer Abteilung, setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus.
- Änderungen von Adressen bei Umzug etc. und Bankdaten, sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.
- Abteilungen können zusätzlich einen Beitrag mit Genehmigung des Gesamtvorstandes erheben.
- Beitragsunterbrechungen sind nur auf Antrag möglich.
- Beitragserstattungen sind nicht möglich.
- Bevor man sich für eine Sportart (Abteilung) festlegt, hat man die Möglichkeit bei den TSF zu „Schnuppern“.
- Bei TSF-Veranstaltungen (z.B.: Fußball und Handball), an denen Eintrittsgelder erhoben werden, erhalten TSF-Mitglieder mit Mitgliedsausweis, eine Ermäßigung.
- Mit der Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen in Presse und Internet, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und Wettkämpfe gemacht werden, bin ich einverstanden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit über die Mitgliedsführende Abteilung widerrufen. Nachteile durch eine Nichtgewährung dieser Erklärung, entstehen dem Vereinsmitglied nicht.
- Die Vereinsatzung und die Finanzordnung sind Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft.
- Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.